



Interne Post

Landratsbüro
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
6370 Stans

EINGEGANGEN

23. Jan. 2025

2025.NWLR.6

22. Januar 2025

Antrag um eine vorübergehende Erhöhung der individuellen Beschäftigungsgrade der Kantonsgerichtspräsidien

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landratsbüros
Sehr geehrter Herr Landratssekretär

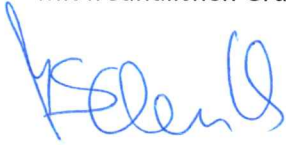
Die Justizkommission des Landrats hat im März 2024 eine Überprüfung der Organisation des Kantonsgerichts Nidwalden in Auftrag gegeben. Die Untersuchung sollte Aufschluss über mögliche Optimierungen der Gerichtsorganisation und den Personalbedarf geben. Als externer Experte wurde der Berner Rechtsanwalt, Verwaltungswissenschaftler und Justizforscher Daniel Kettiger eingesetzt.

Am 30. November 2024 hat der Experte seinen Bericht zuhanden der Justizkommission eingereicht. Die Organisationsprüfung gelangt zum klaren Schluss, dass das Kantonsgericht seit Jahren personell unterdotiert ist und unter einer hohen Arbeitslast leidet. Beim Kantonsgericht Nidwalden besteht gemäss Bericht Kettiger auf mehreren Ebenen Handlungsbedarf, damit es seine Aufgaben so bewältigen kann, wie es von Behörden und Öffentlichkeit, aber auch von den eigenen Mitarbeitenden erwartet wird. Die ständige Arbeitsüberlastung in vielen Bereichen des Kantonsgerichts, gepaart mit einer Zunahme der Pendenzen und gleichzeitiger personeller Unterdotierung, hat zu einem bedenklichen Ausmass an Unzufriedenheit und zu einer hohen Fluktuation beim Personal geführt. Als substanziellste Massnahme sollte angesichts der festgestellten offensichtlichen Unterbestände der Stellenetat des Kantonsgerichts erheblich erhöht werden, um den Gerichtsbetrieb nachhaltig gewährleisten zu können.

Gemäss Bericht Kettiger besteht ein Unterbestand den Präsidien von 2.75 – 3.75 VZÄ, welche zeitverzugslos zu besetzen sind (Bericht Kettiger S. 20 Ziff. 2.4.3 und S. 22 Ziff. 3.1.2 [Handlungsbedarf mit hoher Priorität] H1-02). Die Möglichkeit, die Anzahl der Präsidien zu erhöhen, setzt bekanntlich eine Anpassung von Art. 7 Abs. 1 GerG voraus. Da der Prozess zur Änderung eines Gesetzes und die anschliessende Behandlung im Landrat zeitaufwendig ist, wird es aller Voraussicht nach noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis eine Erhöhung der Stellenzahl tatsächlich umgesetzt werden kann.

Auf Grund der grossen Arbeitslast ersuchen wir daher das Landratsbüro im Rahmen seiner Kompetenz die Beschäftigungsgrade der im Teilamt tätigen Kantonsgerichtspräsidien bis auf Weiteres von 350 auf 390 Stellenprozent zu erhöhen und zwar wie folgt: **Gabriela Elgass von 70 auf 90 Prozent, Frau Corin Brunner-Siegrist von 70 auf 80 Prozent und Martina Steiner von 50 auf 60 Prozent.**

Mit freundlichen Grüssen



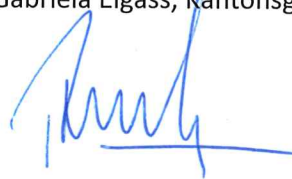
Marcus Schenker, Kantonsgerichtspräsident I



Gabriela Elgass, Kantonsgerichtspräsidentin II



Corin Brunner-Siegrist, Kantonsgerichtspräsidentin III



Pascal Ruch, Kantonsgerichtspräsident IV



Martina Steiner, Kantonsgerichtspräsidentin V